

Austritt aus einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft¹

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind die Kirchensteuergesetze oder entsprechende Gesetze der Länder. Die Angaben zur Person und Religionszugehörigkeit werden benötigt, um die Identität des Erklärenden festzustellen und um die Austrittserklärung zuordnen zu können. Die Angaben zur Taufe sind freiwillig und dienen der Verwaltungserleichterung bei den Religionsgemeinschaften, die die Austritte in ihren Registern vermerken.

Das Standesamt teilt einen Kirchenaustritt der zuständigen Kirchengemeinde bzw. Religionsgemeinschaft und der zuständigen Meldebehörde mit. Die Meldebehörde übermittelt das Austrittsdatum an die Finanzverwaltung. Standesämter, die das Eheregister oder das Lebenspartnerschaftsregister der ausgetretenen Person führen, erhalten eine Mitteilung, sofern aufgrund ihrer Angaben Hinweise darauf bestehen, dass die Zugehörigkeit in eines dieser Personenstandsregister eingetragen worden war, und die ausgetretene Person die Änderung dieser Eintragung wünscht (§§16 und 17 PStG).

Austritt aus einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft © Verlag für Standesamtswesen GmbH, Frankfurt am Main · Berlin 2017

Erklärende Person	Familienname, Geburtsname, Vornamen, Nachweis zur Person Hametner, Uwe, Personalausweis
	Geburtstag und -ort 16.03.1974, Trostberg
	Anschrift Breslauer Str. 16, 83301 Traunreut
	Taufort, Pfarramt Traunreut, evang. Pfarramt Pauluskirche
	Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft evangelisch
Erklärung	Ich trete aus der oben angegebenen Religionsgemeinschaft aus.
	Datum der Wirksamkeit 11.06.2019
Unterschriften	Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben Traunreut, 11.06.2019
	Erk
Mitt	Uwe Hametner _____ (Siegel)
	(Erk, Standesbeamtin)
	Eheschließungstag und -ort/Tag und Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft, Registrierungsdaten
	Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt. Traunreut, 11.06.2019



¹ Mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.